

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren der Musikschule „Johann Matthias Sperger“ des Landkreises Ludwigslust- Parchim

Auf der Grundlage des § 92 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) und der §§1,2,4 und 6 des Kommunalgesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777, 833), wird nach Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 1. August 2013 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren der Musikschule „Johann Matthias Sperger“ des Landkreises Ludwigslust- Parchim erlassen:

### Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren der Kreismusikschule Ludwigslust- Parchim vom 07.01.2013, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren der Kreismusikschule Ludwigslust- Parchim vom 21.06.2013, wie folgt geändert:

1.) § 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Gebühren werden für die Teilnahme am Unterricht (Unterrichtsgebühr), für die Miete (Mietgebühr) von Instrumenten und die Bereitstellung von Noten (Notengebühr) erhoben.“

2.) § 3 wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 angefügt:

„(3)Für die Bereitstellung von Noten wird eine Notengebühr erhoben. Die Gebühr beträgt:

-	ab dem 01.01.2016	14,45 Euro jährlich	(1,20 Euro mtl.)
-	ab dem 01.01.2017	16,05 Euro jährlich und	(1,34 Euro mtl.)
-	ab dem 01.01.2018	17,12 Euro jährlich.	(1,43 Euro mtl.)

3.) § 4 Abs.1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Unterrichts-, Miet- und Notengebühren sind Jahresgebühren. „

4.) § 5 wird wie folgt gefasst:

#### § 5 Fälligkeit der Unterrichts- und Notengebühren

„ Die Unterrichtsgebühren und Notengebühren sind Jahresgebühren, die in 12 Teilbeträgen zum 20. des laufenden Monats fällig werden. Die Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt.“

5.) In § 7 Absatz 2 wird nach dem 4. Spiegelstrich ein weiterer Spiegelstrich mit dem Wort „Studienvorbereitung“ eingefügt.

6.) § 11 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Bei Ausfall von bis zu 3 Unterrichtsstunden erfolgt keine Gebührenrückerstattung. Für jede weitere Unterrichtsstunde die ausfällt, werden die anteiligen Gebühren pro Unterrichtsstunde zum Ende des Schuljahres erstattet.“

7.) §12 wird wie folgt gefasst:

„§ 12 Kündigung

Im ersten Unterrichtsjahr kann der Unterricht innerhalb der ersten 4 Wochen nach Unterrichtsbeginn jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen kann der Unterrichtsvertrag mit einer Frist von 2 Monaten jeweils zum 31.01. und zum 31.07. gekündigt werden. Kündigungen bedürfen der Schriftform.“

8.) Die Anlagen werden wie folgt gefasst:

a) Die Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

Unterrichtsgebühren

	Jahresbetrag	Monatlicher Verrechnungsbetrag
- Musikalische Früherziehung/Seniorengruppen	144,00	12,00
- Musikalische Grundausbildung	180,00	15,00
- Instrumentenkarussell	273,60	22,80
- Musikgarten	144,00	12,00
- Vorbereitungskurs	144,00	12,00
<b>Sonstige Gruppen/Klassenunterricht (z.B. Instrumentenkunde, Musikgeschichte)</b>		
- bis 4 Teilnehmer	300,00	25,00
- ab 5 Teilnehmer	180,00	15,00
<b>Orchester, Ensemble ohne Instrumental u. Hauptfach</b>		
- 30 min.	96,00	8,00
- 45 min.	144,00	12,00
- 60 min.	192,00	16,00
- 75 min.	240,00	20,00
- 90 min.	268,32	22,36
- sonstige Ensemble	120,00	10,00
<b>Tonstudio</b>		
- DAR-Kurs (digitales Audio-Recording)	319,92	26,66
- Studionutzung incl. Betreuung (Aufnahme und Nachbereitung, z.B. Masterring)pro angefangene Stunde	360,00	30,00
<b>Instrumental- und Vokalunterricht</b>		
- bei einer Unterrichtsdauer von 30 min. Einzelunterricht	639,72	53,31
- bei einer Unterrichtsdauer von 45 min. Einzelunterricht	828,00	69,00

- Partnerunterricht (2 Schüler)	511,44	42,62
- Gruppe (ab 3 Schüler)	285,24	23,77
- bei einer Unterrichtsdauer von 60 min. Einzelunterricht	1.001,76	83,48
- Partnerunterricht (2 Schüler)	504,00	57,00
- Gruppe (ab 3 Schüler)	526,44	43,87
<b>Tanzunterricht</b>		
- 90 min.	365,52	30,46
- 60 min.	276,00	23,00
- 45 min.	207,48	17,29
- Tanzwerkstatt	301,08	25,09
<b>Studienvorbereitung</b>		
- Einzelunterricht 90 min. (Instrumental-bzw. Vokalunterricht plus Nebenfach Klavier und Theorie und Ensemble)	959,64	79,97
<b>Sonstige Unterrichtsangebote</b>		
- Schnupperstunde	kostenlos	
- Kurse		
- 8x 30 min.	-	127,95
- 8x 45 min.	-	191,20

b) Die Anlage 2 wird wie folgt gefasst:

Anschaffungswert	Mietgebühr monatlich
bis 50,00 EUR	5,00
bis 400,00 EUR	7,50
bis 1.250,00 EUR	10,00
über 1.250,00 EUR	15,00

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

